

Freiburg im Breisgau, den 11. August 2017

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017. — Caritas-Sammelwoche 2017. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Konstanz-Petershausen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Konstanz-Petershausen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Dossenheim St. Pankratius. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Amtsblatt der Erzdiözese – Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 2015/2016. — Datenschutzhinweise auf Internetseiten einrichten. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ausscheiden aus dem Dienst als Kirchlich Beauftragter. – Im Herrn sind verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 96

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Erzdiözese den diesjährigen Caritas-Sonntag. In besonderer Weise beschäftigt sich die Caritas in diesem Jahr mit der Frage des gelingenden Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen. „Zusammen sind wir Heimat.“ lautet die Botschaft der Kampagne.

Seit 2015 sind viele Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Hunger nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Deutschland hat sich als gastfreundliches Land gezeigt. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß und bis heute ungebrochen. Doch zunehmend lauter werden die Stimmen derer, die sich schwertun mit Menschen, die aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen.

Die Caritas will mit dieser Kampagne deshalb dazu beitragen, dass die Menschen einander mit Respekt, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnen. In vielen Caritas-Projekten engagieren sich Mitarbeitende gemeinsam mit ehrenamtlich Tätigen für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Vielfach geschieht dies in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, die auf beeindruckende Weise in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aktiv sind.

Alle sind gefordert, wenn es um das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft geht. Viele Ideen an vielen Orten zeigen, dass dies möglich ist.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der

Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 20. Juni 2017 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Berlin verabschiedet und soll am Sonntag, dem 17. September 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 97

Caritas-Sammelwoche 2017

Die Caritas-Sammelwoche 2017 wird auch in diesem Jahr wieder Ende September durchgeführt.

Die einzelnen Termine sind:

1. „Caritas-Sammlung“ vom 16. bis 24. September 2017.
Leitwort: „Hier und jetzt helfen.“
2. „Caritas-Kollekte“ am Sonntag, dem 24. September 2017 in allen Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen. Leitwort: „Zusammen sind wir Heimat.“

In der Caritas-Sammlung zeigen die Kirchengemeinden auf exemplarische und im Jahr einzigartige Weise, dass Glauben und Dasein für den Nächsten eine unaufgebbare

Einheit für uns Christen bilden. Das wird in der Sammlung konkret, die für die oft versteckte Not in unserer Nachbarschaft benötigt wird. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung! **Solidarität stiften, Brücken bauen zwischen verschiedenen Welten innerhalb einer Gemeinde, Not wenden – das ist unser gemeinsames Anliegen mit der Caritas-Sammlung.** Material und Gottesdienstbausteine sowie Musterschreiben erhalten Sie beim Diözesan-Caritasverband. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Sammlerinnen und Sammler über die Aktivitäten der Caritas in Ihrer Gemeinde informieren. Gerne können Sie sich auch an Ihren örtlichen Caritasverband oder den Diözesan-Caritasverband um Unterstützung wenden.

Nach Abschluss der „Caritas-Sammlung“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses (ein Drittel verbleibt für soziale Aufgaben in der Pfarrgemeinde, ein weiteres Drittel erhält der jeweilige örtliche Caritasverband) an den **Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg, IBAN: DE94 6602 0500 0001 7179 07, BIC: BFSWDE33KRL.** Hierzu wird im September vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ein Abrechnungsformular mit Überweisungsträger an die Seelsorgeeinheiten verschickt. Bitte verwenden Sie nur diesen Überweisungsträger. **Bitte beachten Sie die Drittelregelung.** Sie ist Ausdruck einer konsensualen diözesanweiten Regelung und unserer diözesanen Solidarität.

Das Ergebnis der „Caritas-Kollekte“ überweisen alle Pfarrgemeinden unmittelbar und getrennt von allen anderen Kollekten an die **Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600,** mit dem Verwendungszweck **„K10 Große Caritas-Kollekte“** sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) – *und bitte nicht an den Caritasverband!* Kirchengemeinden, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die dort gültigen Sonderregelungen.

Erstellung von Zuwendungsbestätigungen

Für die „Caritas-Sammlung“ muss die Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt werden. Im Amtsblatt Nr. 15/2008, Erlass-Nr. 292, der Erzdiözese Freiburg wurden Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen allgemeiner Art und im Amtsblatt Nr. 1/2014, Erlass-Nr. 229, die neu zu verwendenden Formulare für die Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Die Muster dürfen nicht verändert oder ergänzt werden. Des Weiteren können Sie aus der veröffentlichten „Anlage 2“ des Amtsblattes Nr. 15/2008 entnehmen, dass die Caritas-Sammlung unter Fallgruppe 1 fällt, so dass grundsätzlich „kirchliche Zwecke“ und „wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet“ anzukreuzen sind. Die im Amtsblatt Nr. 15/2008 un-

ter den Ziffern 1 bis 4 veröffentlichten Hinweise zur grundsätzlichen Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen (Ziffer 1), eventuellen Dankeschreiben sowie detaillierte Hinweise zu den anzukreuzenden Fallgruppen bei Kollekten und Sammlungen (Ziffer 3) sind zu beachten. Die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis liegt bei 200,00 €. Bis zu diesem Betrag genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstituts.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für die Durchführung der Caritas-Sammlung einzusetzen und es nicht nur bei der Caritas-Kirchenkollekte zu belassen. Der Caritasverband ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Setzen wir ein Zeichen! Wir danken Ihnen.

Nr. 98

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Konstanz-Petershausen

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Konstanz-Petershausen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 99

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Konstanz-Petershausen

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Pfarrei Konstanz-Petershausen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 100

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 101

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Dossenheim St. Pankratius

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Pfarrei Dossenheim St. Pankratius wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Nr. 102

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfe Nr. 174

„Wenn der Tod am Anfang steht.“ Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung (3., überarbeitete Auflage 2017).

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 103

Amtsblatt der Erzdiözese – Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 2015/2016

Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 2015/2016 bei. Wir weisen darauf hin, dass in jeder Seelsorgeeinheit **ein gebundenes Exemplar** des Amtsblattes der Erzdiözese **aufzubewahren** ist.

Nr. 104

Datenschutzhinweise auf Internetseiten einrichten

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bei Internetseiten die Datenschutzerklärung auf einer eigenen Seite anzubieten ist. Ferner müssen Nutzer informiert werden, welche Daten gespeichert werden. Dies betrifft insbesondere Tools und Funktionen externer Dienste wie Google Analytics, Facebook und Twitter.

Diese Datenschutzhinweise sind auch für alle kirchlichen Internetseiten gesetzlich vorgeschrieben.

Einen Vorteil haben alle kirchlichen Internetseiten im Erzbistum Freiburg, die mit dem bistumseigenen Content Management System SESAM betrieben werden: Bei diesen wird mit dem nächsten Release eine neue Seite „Datenschutz“ verfügbar. **Diese muss durch den Webmaster freigeschaltet werden.** Bisher sind bei allen SESAM-Internetseiten die Datenschutzhinweise in das Impressum integriert.

Die Datenschutzhinweise sind modular aufgebaut und bestehen aus folgenden vier Kategorien:

1. Voreingestellt, verbindlich (Datenschutzhinweis, Kontaktanfragen, datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle).
2. Voreingestellt, deaktivierbar (Newsletter, Protokoll-daten, Cookies, Anonymisierte Auswertung mit Google Analytics, Einsatz von youtube-Videos).
3. Nicht voreingestellt, aktivierbar (Registrierung für den abgeschlossenen Bereich, Bestellungen, Verwendung von Facebook Social Plugins, Verwendung von Twitter Social Plugins).
4. In einem freien Feld können weitere Datenschutzhinweise vom jeweiligen Mandanten in eigener Verantwortung ausgefüllt werden – hierbei ist jedoch die Abstimmung mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder Diözesandatenschutzbeauftragten erforderlich.

Die Metanavigation sieht dann wie folgt aus:

Home | Login | Impressum | Datenschutz | Sitemap

Amtsblatt

Nr. 14 · 11. August 2017

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 14 · 11. August 2017

Im Bereich der Stammdatenpflege wird dazu ein neues Register „Datenschutz“ eingeführt. Im SESAM Wiki gibt es dazu einen eigenen Beitrag zum EDITH Anlegen und Bearbeiten von Datenschutzhinweisen.

Alle Webmaster werden aufgefordert, umgehend die Datenschutzhinweise ihres Mandanten zu aktualisieren. Bei Nutzung des CMS SESAM können dabei einfach einzelne Module nach Bedarf aktiviert bzw. deaktiviert werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Georg Auer, Referat Kommunikation im Erz. Ordinariat Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 4 28, georg.auer@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 105

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Titisee-Neustadt Christkönig (Titisee)*, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Titisee-Neustadt St. Nikolaus (Waldau)*, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen für die o. g. Wohnungen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Jakobus in Titisee-Neustadt, Tel.: (0 76 51) 59 30, info@kath-beim-titisee.de.

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Schluchsee St. Nikolaus*, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Wendelin in Feldberg, Tel.: (0 76 55) 2 39, kath_pfarraamt_feldberg@t-online.de.

Personalmeldungen

Nr. 106

Ausscheiden aus dem Dienst als Kirchlich Beauftragter

Mit dem Ende seiner Tätigkeit als Fachberater für Katholische Religionslehre beim Regierungspräsidium Freiburg zum 1. August 2017 ist Herr Studiendirektor *Jürgen Knubben*, Rottweil, auch aus dem Dienst als *Kirchlich Beauftragter für Berufliche Schulen* ausgeschieden.

Im Herrn sind verschieden

13. Juli: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Adalbert Allgaier*, Singen, † in Singen
31. Juli: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Richard Huber*, Offenburg, † in Offenburg